



**Verein Kunsteisbahn  
Schwarzwasser**

Verein Kunsteisbahn Schwarzwasser (VKS), Bernstrasse 393, 3158 Lanzenhäusern

Konzeptverantwortung / Corona-Beauftragter / Auskunftsperson:

Verein Kunsteisbahn Schwarzwasser,

Oskar Schenk Tel.: 079 208 55 56 / Mail: eisplaner@agrischenk.ch

## COVID 19 – Schutzkonzept Kunsteisbahn Schwarzwasserbrücke V4.12.21

Gültigkeit ab 20. Dezember 2021

### Geltungsbereich:

**Areal Kunsteisbahn Schwarzwasserbrücke, Bernstrasse 393, 3148 Lanzenhäusern**

### Integrierte Bestandteile des Konzeptes:

- Covid-19-Verordnungen und Vorgaben Bund / Vorgaben des Kantons Bern / Vorgaben der kommunalen und lokalen Behörden
- <https://www.sihf.ch/media/21453/2021-2022-rahmen-schutzkonzept-trainings-und-spielbetrieb-der-regio-league-v-12-d.pdf>
- [https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/erl\\_vo\\_3\\_aenderungen\\_17.12.21.pdf.download.pdf/Erl\\_%C3%84nderung%20Covid-19-VO%20bes%20Lage.pdf](https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/erl_vo_3_aenderungen_17.12.21.pdf.download.pdf/Erl_%C3%84nderung%20Covid-19-VO%20bes%20Lage.pdf)
- <https://www.baspo.admin.ch/de/aktuell/covid-19-sport.html#faq>
- <https://www.curling.ch/covid>
- [swissiceskating Schutzkonzept](#)

### Einleitung und allgemeine Vorgaben:

**Der VKS ist Betreiberin der Kunsteisbahn Schwarzwasser. Hiermit legen wir das Schutzkonzept vor, welches Bund und Kanton für den Betrieb von Sportanlagen fordern.**

Das Schutzkonzept umfasst den gesamten Bereich, auf und um die Eisfläche, Parkplätze, Garderoben, Toiletten, Tribüne beim Punktrichterhaus und die Schlittschuh-Vermietung.

Die Zuschauerterrasse und das Restaurant im oberen Bereich, stehen unter der Verantwortung des Restaurantbetreibers.

Die Kunsteisbahn Schwarzwasserbrücke bietet ein breites Wintersportangebot.

Vereine (Hockey-Clubs, Eislaufen, Curling), Schulen und die Öffentlichkeit, nutzen die Kunsteisbahn für Trainings, Meisterschaften, Vereinsanlässe und den öffentlichen Eislauf.

### A) Zielsetzung:

- Unsere Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen und werden bei Bedarf laufend angepasst.
- Die Botschaft an die Öffentlichkeit ist klar: "Wir sind und bleiben solidarisch, wir halten uns strikt an die Richtlinien des Bundes und wollen keine Sonderregelungen".
- Die Mitglieder der Vereine und die Angehörigen schützen sich wo immer möglich und unterstützen auch freiwillige Massnahmen und Empfehlungen.
- Wir verhalten uns vorbildlich, da dies unserem Sport dient.
- Für die Infrastrukturen: einfache Regeln, klare Prozesse, pragmatische und erschwingliche Lösungen.
- Für die Eisläufer, Curling Spieler, Eishockeyspieler/Torhüter und Trainer: einfache Regeln und klare Abläufe, welche die Sicherheit gewährleisten.
- Jeder Eisbenutzer weiss, was er tun darf und was untersagt ist (On- und Off-Ice).
- Jeder Trainer weiss, was er tun darf und was untersagt ist.

### B) Ziel der Massnahmen:

Das Schutzkonzept beschreibt, wie und unter welchen Vorgaben der Betrieb der Kunsteisbahn Schwarzwasser geführt wird.

Die ergriffenen Massnahmen haben das Ziel, Ansteckungen durch das Coronavirus zu verhindern und so auch während der Pandemie Sport treiben zu können.

Die Gesundheit aller Gäste sowie der Mitarbeitenden steht an oberster Stelle und soll geschützt werden. Der VKS zählt auf die Eigenverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer der Eisbahn.

### Folgende Grundsätze müssen auf dem Areal der Kunsteisbahn der Schwarzwasserbrücke zwingend eingehalten werden:

#### 1. Verhaltensregeln:

Alle Besucher, Athletinnen und Athleten, sowie Trainerinnen und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen das Areal **NICHT** betreten.

Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen.

*Typische Covid 19 Krankheitssymptome sind:*

*Husten (meist trocken), Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber (37,5), Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns. Seltener sind Kopfschmerzen, Magen-Darm-Symptome, Bindehautentzündung, Schnupfen*

#### 2. Abstand und max. Personenzahl:

Trainings und Matches finden unter den jeweiligen, Vereinseigenen Schutzkonzepten statt.

Distanz halten: Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Trainingsbesprechungen, beim Duschen, nach dem Training und bei der Rückreise müssen die Abstandregeln beachtet werden.

Der Personenfluss wird, wenn notwendig gelenkt, sollten die erforderlichen Abstände nicht eingehalten werden können.  
 Entsprechende Markierungen bei der Vermietung, der Kasse und den Toiletten sind angebracht, um den Mindestabstand optisch zu signalisieren.  
 Gruppenbildungen sind zu vermeiden!

Für Trainingsaktivitäten auf dem Eisfeld, gelten keine Einschränkungen wie maximale Gruppengrösse, Abstand oder Maskenpflicht.

### 3. Hygieneregeln:

Alle Personen, welche das Areal der Kunsteisbahn betreten, desinfizieren sich beim Eingang die Hände. Weitere Desinfektionsspender sind beim Eingang der Garderoben aufgestellt.

### 4. Maskenpflicht:

**Auf dem gesamten Areal** gilt ab dem 12. Geburtstag eine Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1.50m zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.

**Eine generelle Maskenpflicht gilt in allen Innenbereichen der KEB**, für alle Personen ab dem 12. Geburtstag.

Als Innenbereich gelten: der Eingangsbereich, Korridore, Toiletten, sowie öffentlich zugängliche Garderoben.

Das Betreten der Betriebsräumlichkeiten wie Eismeisterbüro, Maschinenraum und Werkstatt ist für Unbefugte strikte untersagt!

**In geschlossenen Mannschaftsgarderoben**, gilt eine Maskenpflicht. Die Aufenthaltszeit in den Garderoben ist auf ein Minimum zu reduzieren.

Während der Sportaktivität auf dem Eisfeld muss **keine** Maske getragen werden.

Personen, welche nachweisen können, dass sie aus besonderen, insbesondere **medizinischen Gründen**, keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht befreit. (beim Eismeister melden)

Im Sport wird nicht mehr zwischen Alters- oder Niveau-Gruppen unterschieden, es gelten für alle Personen die gleichen Regelungen

### 5. Informationspflicht:

Gäste werden an den massgebenden Orten mittels Plakate, auf die gängigen Regelungen aufmerksam gemacht.

Unterstützend werden diese Regelungen durch die Eismeister mündlich mitgeteilt.

Es ist Aufgabe der Vereine bzw. der Sportanbietenden sicherzustellen, dass alle Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler und Eltern (bei Nachwuchstrainings) das Schutzkonzept einhalten. Die Trainerinnen und Trainer sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selbst verantwortlich.

## 6. Verantwortung:

Bei Trainings und Veranstaltungen ab 6 Personen aller Altersgruppen, muss nach wie vor ein eigenes Schutzkonzept erstellt werden. Die Verantwortung bezüglich Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben, obliegt den Vereinen/Trainingsgruppen. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die Vorschriften des Bundes sowie an das vorliegende Schutzkonzept zu halten. Die Nutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr, bzw. eigenes Risiko.

## 7. Zertifikatspflicht:

Da die Sportausübung im Freien erfolgt, gilt für die Eisbahn Schwarzwasser **keine Zertifikatspflicht**.

## 8. Restaurant:

Im gesamten oberen Bereich, in und um das Restaurant, inkl. der Zuschauerterrasse, gilt das Schutzkonzept des Restaurantbetreibers, anhand der aktuellen Bestimmungen. Dieser ist auch für die Umsetzung und Kontrolle verantwortlich.

## 9. Garderoben:

Es stehen insgesamt vier Garderoben zur Verfügung. Für Personen ab dem 12. Geburtstag gilt eine generelle Maskenpflicht. Die Garderoben werden regelmässig gelüftet und desinfiziert.

Die Aufenthaltszeit in der Garderobe ist auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Nutzung von Haar- Händetrocknern, Föns und Luftentfeuchtern ist verboten.

Beim Duschen darf nur jede zweite Dusche benutzt werden (Abstand).

Nach Beendung des Trainings oder Matches sind die Garderoben spätestens nach 45 Min. zu verlassen

## 10. Eisfeld:

Auf dem Eisfeld muss **keine** Maske getragen werden.

## 11. Miete ganzes Eisfeld durch Vereine oder Schulen:

Bei sportlichen Aktivitäten im Freien gilt keine grundsätzliche Zertifikatspflicht.

Bei Veranstaltungen im Freien mit mehr als 300 Personen gilt die Zertifikatspflicht. Nur geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen erhalten Zutritt (3G).

Das Contact Tracing kann gewährleistet werden, da die Eisfeldreservierungen im Voraus getätigt werden und die entsprechenden Kontaktdaten bei den jeweiligen Gruppenverantwortlichen vorhanden sind.

Für die Umsetzung /Einhaltung der geltenden Covid-Regeln, ist der Mieter selbst verantwortlich.

**12. Vermietung:**

Die Mietschuhausgabe ist durch eine Plexiglasscheibe abgetrennt. Die gemieteten Schlittschuhe werden nach Gebrauch vor der Kasse auf den Tablaren deponiert. Die Mietschlittschuhe werden gereinigt, desinfiziert und wieder im Regal versorgt. Ein Betreten der Räumlichkeiten (Vermietung), ist nur dem Personal des VKS gestattet.

**13. Toiletten:**

Die Toiletten werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Pro WC jeweils nur 1 Person.

**14. Mitarbeiter:**

Für alle Mitarbeitenden gilt die Maskenpflicht in allen Räumlichkeiten sowie die regelmässige Desinfektion der Hände. Im Aussenbereich ist das Tragen einer Maske, ebenfalls Pflicht.

**15. Kontrolle und Durchsetzung:**

**Es können Kontrollen erfolgen!**

**Wenn wir uns alle an die Regeln halten, können wir unseren Betrieb aufrecht halten.  
Ganz nach dem Motto «zäme schaffe mir das» meistern wir auch diese Herausforderung.  
Das Eismeisterteam bedankt sich für Eure Mithilfe!**

Schwarzenburg, 20. Dezember 2021  
Verein Kunsteisbahn Schwarzwasserbrücke  
Geschäftsleitung VKS